



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1629
sozialpolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2015-17165/Dr.Pm/Ge
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen **Dr. Prem**

Klappe 1600 Innsbruck, 31.07.2015

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Freiwilligengesetz, das
Zivildienstgesetz 1986, das Allgemeine Sozialversicherungs-
gesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das
Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-
Finanzierungsgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert werden
(Auslandsfreiwilligendienstegesetz 2015)

Bezug: Stellungnahme

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol teilt mit, dass gegen den vorliegenden Entwurf grundsätzlich kein Einwand erhoben wird.

Allerdings führt die geplante Aufhebung der Sonderbestimmungen im ASVG, mit denen die Auslandsdienstleistenden nach § 12 b ZDG sozialversicherungsrechtlich den Zivildienern gleichgestellt wurden zu beitragsrechtlichen Änderungen, die mit Nachteilen für die betroffenen Personen verbunden sind. Derartige Nachteile werden abgelehnt.

Hochachtungsvoll

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)